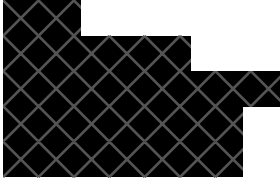


Abs: IV Sterzinger KG, Colingasse 10, 6020 Innsbruck



Innsbruck, Mai 2021
Hr. Juchum/Scha
hausverwaltung@sterzinger.at

1957-1961

Liegenschaft in Hall, Schumacherweg 6+8+10, Straubstr. 3 + Garagen

BEILAGE ZUR BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG 2020
--

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, Ihnen gemäß § 34 WEG 2002 nachstehend die Abrechnung über die Aufwendungen Ihrer Liegenschaft für das Jahr 2020 zur Kenntnis zu übermitteln.

1. Elektronische Zustellung Ihrer Abrechnung, Vorausschau, Rundschreiben, uvm. per Email-Versand (pdf) UND Einsicht über das Online-Internetportal

Nützen Sie die vielen Vorteile der elektronischen Zustellung und lassen Sie sich die Unterlagen einfach per PDF an Ihre Email-Adresse zuschicken.

- Zusätzlich stehen Ihre Unterlagen über viele Jahre im Archiv zur Verfügung.
- Über den persönlichen Zugangscode haben Sie jederzeit Zugriff und Einsicht.
- Auch Ihre Techem-Abrechnungen wird im elektronischen Archiv gespeichert.
- ACHTUNG: Beide Varianten (Papier und Mail) sind nicht möglich und es kann nur eine Mailadresse angegeben werden.

Jene die das Service noch nicht nutzen, erhalten anbei das Antragsformular. Die Retournierung des ausgefüllten Antragsformulars kann ganz einfach z.B. per Handyfoto, Email, Post, usw. erfolgen.

2. Kaltwasser Nachzahlung

Im Jahr 2018 gab es beim Kaltwasserverbrauch eine hohe Gutschrift, was zur Folge hatte, dass die Akkontierungen für 2020 niedriger ausgefallen sind.

Im Jahr 2020 war der Wasserverbrauch dann überraschend hoch und die Periode war verlängert, weil die Ablesung erst 2 Monate später als im Vorjahr erfolgte, was nun dazu führt, dass es bei diversen Nutzern Nachzahlungen gibt.

Der Verbrauch hängt natürlich auch stark vom Nutzerverhalten ab.

3. Mülltrennung und eigene Müllsäcke für die Restmüllentsorgung

Aus gegebenem Anlass weisen wir Sie höflich wie dringend darauf hin, sich an die **gesetzliche Mülltrennungsverordnung** (Papier, Plastik, Blech/Alu, Glas, Biomüll, etc.) zu halten und nicht die

gesamten Abfälle unsortiert in den Restmüllbehälter zu entsorgen. Wir bitten Sie, die sich in Ihrer Nähe befindlichen Sammelstelle(n) für Glas und Metall zu nutzen, da Sie sonst damit rechnen müssen, mit den anfallenden Mehrkosten belastet zu werden.



MÜLLSÄCKE:

Diverse Mietparteien verwenden für die Restmüllentsorgung nicht die Säcke der Stadt Hall. Diese eigenen Müllsäcke müssen mit der Bürgerkarte bei Stadtamt abgeholt werden, da alle anderen Säcke im Zuge der Müllentsorgung nicht mitgenommen werden und tagelang beim Müllhaus stehen. Die Entfernung müsste dann von der Hausbetreuungsfirma – gegen Verrechnung – erfolgen.

In der Beilage übermitteln wir Ihnen die betreffende Information der Stadt Hall in Tirol mit der Bitte dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Mieter zukünftig die richtigen Säcke für die Restmüllentsorgung verwenden. Diese müssen dann von den **Bewohnern selbst spätestens Montagabend für die Müllabfuhr bereitgestellt werden.**

Bitte informieren Sie Ihre Mieter über die gesetzliche Mülltrennungspflicht, über die eigenen Restmüllsäcke und die Bereitstellung.

4. Immobilien Sterzinger – Immobilienpreise während Covid-Pandemie

Die Angst vor den wirtschaftlichen Folgen der Covid-Pandemie lässt die Nachfrage nach Immobilien ungebremst anhalten. Dementsprechend sind auch die Preise stabil hoch.

Negative Auswirkungen der Pandemie auf die Kaufkraft konnten bis dato nicht festgestellt werden. Ein guter Zeitpunkt für jene, die eine Veräußerung erwägen!



Frau Alexa Taddeo – Geschäftsführerin	0512 573902-25
Immobilienverkauf und Beratung	
Herr Georg Sauerwein	0512 573902-23
Immobilienvermietung, -verkauf	
Frau Nina Ducia	0512 573902-22
Immobilienvermietung, -verkauf	

Gemäß § 24 WEG 2002 wird dieses Rundschreiben im Haus am _____ 17.05.2021 _____ ausgehängt.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Roland Juchum, Geschäftsführer
Immobilienverwaltung
Sterzinger KG

18. Jan. 2021

Mitarbeiter:
GEPRÜFT:



Sehr geehrter Hauseigentümer!
Sehr geehrte Hausverwalter!

Mit diesem Schreiben erhalten Sie den diesjährigen Abfallgebührenbescheid für ihre Liegenschaft. Anders als wie bisher üblich sind heuer jedoch **keine Abholscheine** für die Rest- und Biomüllsäcke **beigelegt**. Dies hat folgenden Grund:

Im Mai 2020 wurden allen Haushaltsvorständen sowie Betrieben die sog. „**Bürgerkarte**“ übermittelt. Diese Bürgerkarte ist erforderlich, um in das Sammelzentrum einfahren zu können bzw. auch mittlerweile baulich abgeschlossene Wertstoff-Sammelinseln nutzen zu können. Eine weitere und nicht unwesentliche Neuerung die diese Karte mit sich bringt ist, dass mit dieser nun auch die Rest- und Biomüllsäcke abgeholt werden können. Als Erstausrüstung erhielt jeder Haller Haushalt sowie jeder Betrieb eine Bürgerkarte zugesandt. Eine zusätzliche Karte kann von den Bürgern bzw. Betrieben gegen eine Gebühr von 5,- Euro je Karte im Umweltamt der Stadtgemeinde Hall angefordert werden. Neue Haushalte sowie neu in Hall angesiedelte Unternehmen, erhalten ihre Bürgerkarte direkt im Umweltamt.

Die Bürgerkarte ersetzt den bisherigen Müll-Abholschein!!!

Dies bedeutet, dass das aufgrund der Abfallgebührenordnung berechnete Kontingent als „Sackguthaben“ auf die Bürgerkarte gebucht wird. Unter Vorlage dieser Bürgerkarte kann das Guthaben bzw. Kontingent an Rest- und Biomüllsäcken im Umweltamt der Stadtgemeinde Hall oder im Sammelzentrum Augasse abgeholt werden.

Eine detaillierte Aufstellung über die Abfallgebühren, geordnet nach Top-Nr. bzw. Betrieben, erhalten Sie als Eigentümer/Verwalter natürlich weiterhin. Diese Aufstellung ist auf der Rückseite des jeweiligen Abfallgebührenbescheides ersichtlich.

Für Fragen im Zusammenhang mit der Verwendung/Löschung/Neuausstellung der Bürgerkarte wenden Sie sich bitte an das Umweltamt, Tel. 05223/5845-3000. Für verrechnungstechnische Fragen steht Ihnen das Steueramt, 05223/5845-3090, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bürgermeisterin:

Dr. Eva Maria Posch